



Frau  
Beate Specht  
Bundesstraße 11  
5660 Taxenbach

RSb

ZAHL (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
20032-S/7514/64/ 4 -2013  
BETREFF

DATUM  
13.02.2013

Zulassung gemäß § 21 Abs 4 Salzburger Landessicherheitsgesetz

SEBASTIAN-STIEF-GASSE 2  
✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG  
FAX +43 662 8042 3200  
wahlen-sicherheit@salzburg.gv.at  
Mag. Tanja Linortner  
TEL +43 662 8042 2284

## Bescheid

### Spruch:

Die Tiertrainerin Frau Beate Specht, 5660 Taxenbach, Bundesstraße 11, wird von der Salzburger Landesregierung gemäß § 21 Abs 4 Salzburger Landessicherheitsgesetz, LGBl Nr 69/2012, idgF (S.LSG) als zugelassene Person anerkannt, welche die gemäß § 21 Abs 1 S.LSG zur Ausbildung für das Halten von nicht gefährlichen Hunden erforderlichen Kenntnisse vermittelt.

### Begründung:

Gemäß § 21 Abs 4 S.LSG hat die Salzburger Landesregierung auf Antrag Personen, die Ausbildungen nach § 21 Abs 1 S.LSG anbieten, zuzulassen, wenn sie Gewähr für eine ordnungsgemäße Ausbildung bieten.

Das Ermittlungsverfahren hat ergeben, dass die im Spruch genannte Person Ausbildungen nach § 21 Abs 1 S.LSG anbietet und entsprechend § 21 Abs 4 S.LSG Gewähr für eine ordnungsgemäße Ausbildung bietet.

Eine weitere Begründung kann gemäß § 58 Abs 2 AVG entfallen, da dem Antrag vollinhaltlich stattgegeben wurde.

### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist ein ordentliches Rechtsmittel nicht zulässig.